Lane Medical Library

Aus dem Institut für gerichtl. Medizin der Universität Heidelberg.
Vorstand Prof. W. Schwarzacher.

Kindstötung bei Zwillingen

Mitteilung eines Falles

Inauguraldissertation

zur Erlangung
der medizinischen Doktorwürde an der
Hohen Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg

vorgelegt von
Max Heidinger
Arzt am Staatlichen Gesundheitsamt Bruchsal

1936

J. Kruse & Söhne, Buchdruckerei und Verlag, Bruchsal in Baden.

Gedruckt mit Genehmigung der medizin. Fakultät
der Universität Heidelberg.

*

Der Referent: Prof. Dr. Schwarzacher
Der Dekan: Prof. Dr. C. Schneider

*

1936

In der reichhaltigen Literatur über Kindstötung ist trotzdem kein Fall von Tötung von Zwillingen ausführlich beschrieben. Eine einzige Notiz bei Haberda besagt nur, daß Tötung auch von Zwillingen vorkommt. So erscheint es berechtigt, einen Fall von Tötung von Zwillingen ausführlich zu beschreiben.

Zunächst sei über die Persönlichkeit und die sozialen Verhältnisse der Kindsmutter berichtet.

F. F. ist geboren am 13. November 1915 in einem württembergischen Landstädtchen. Der Vater ist ein Invalide, bei der Eisenbahn als Schrankenwärter angestellt und betreibt nebenbei eine kleine Landwirtschaft. Nach seinem Aeußeren gehört er zum athletischen Formenkreis. Innerhalb der Familie spielt er die Rolle des sorgenden, aber strengen und barschen Vaters, der von seinen Kindern nichts Schlechtes hören will, „sonst brauchen sie nicht mehr heimkommen".

Die Mutter ist eine hagere Person und stammt aus bäuerlichen Verhältnissen; auch sie ist zu den Kindern zwar liebevoll, aber streng.

F. ist als erstes Kind und als einziges Mädchen vor 2 Jungen geboren. In der Schule ist sie nicht besonders aufgefallen und hat gut gelernt. Nach der Schule besuchte sie noch ½ Jahr die Handelsschule. 1930 im Frühjahr fand sie Beschäftigung bei einer Versicherungsgesellschaft als Stenotypistin. Nach ¾ Jahren verlor sie die Stelle wegen Liquidation der Firma und war nun vom Spätjahr 1930 bis Juni 1933 daheim im Haushalt und lernte nebenher das Nähen. Vom 1. Juni 1933 bis zum Tage der Tat, 11. Juni 1935, war sie als Stenotypistin wieder in einem großen Werke tätig. Ihre Wirkung auf die Umgebung war so, daß sie als versteckt, nicht offen geschildert wird. Von ihrem Bürovorstand wird hervorgehoben, daß die F. stark und hartnäckig gelogen habe. Dies führt uns auf die Grundtendenz ihrer Persönlichkeit:

Eine 162 cm große, 65 kg schwere Person mit blondem Haar, blauen Augen, rundem Gesicht und pyknischem Habitus hat sie viel von der Natur des Vaters: ein gewisses sich Abschließen, und, was ganz allgemein in dem Menschenschlag der Gegend liegt, etwas Dickköpfiges, das sogar die realen Tatsachen vergewaltigen möchte, wenn sie unbequem sind. Im 14. Lebensjahr trat die erste monatliche Regel auf und war bis auf geringe Abweichungen stets regelmäßig und stark. Mit 16 Jahren hatte sie den ersten Geschlechtsverkehr mit einem Burschen, den sie heiraten wollte. Ihre ersten Pläne scheiterten aber daran, daß er anderer Konfession war. Dieses Motiv kehrt wieder, als sie nun ein Verhältnis beginnt mit einem gewissen B. Mit diesem hatte sie regelmäßigen Geschlechtsverkehr und er war der Vater der

getöteten Kinder. Eine Heirat aber kam nicht zustande, einmal weil der Betreffende ein reicher Bauernsohn war und beide Elternpaare sich dagegen stellten, zum andern aber, weil wieder die Religion verschieden war. Dies war die Grundsituation, als die Schwängerung eintrat.

Von Anfang an und durch die ganze Dauer des Prozesses hielt die F. daran fest, daß ihr ihr Zustand nicht bekannt gewesen sei, weil angeblich die monatlichen Blutungen sich bis kurz vor der Geburt fortgesetzt haben sollen. Dieses Vorgeben ist insofern absolut unglaubhaft, als die F. von allen Seiten auf ein Zunehmen des Leibesumfangs angesprochen wurde. Nach ihrer Behauptung hat nur der Gesäßumfang zugenommen. Ueberdies ist nach ihrer Angabe ihr Gewicht in großen Grenzen unregelmäßig gewesen. Auch die Mutter, die sie kurz vor der Geburt noch auf die Gerüchte im Dorf hin gezwungen hatte, sich von ihr betasten zu lassen, glaubte wegen der außergewöhnlich straffen Bauchdecken es mit einer einfachen Schwangerschaft des 5., höchstens 6. Monats zu tun zu haben. Da auch die Mutter durch die stets gleichlautenden Angaben der F., sie sei nicht schwanger, unsicher wurde, verlangte sie, daß sich das Mädchen beim Arzt untersuchen lasse. F. ging auch hin, aber aus den Angaben des Arztes geht hervor, daß sie an ihn nicht die Frage nach ihrer Schwangerschaft stellte, sondern ganz allgemein über Regelstörungen klagte. Nach der Untersuchung erklärte ihr der Arzt es wäre gut, wenn sie heiraten würde. Aber auch hier trieb die F. Vogel-Strauß-Politik, indem sie sich darauf versteifte, daß der Arzt ihr nicht mit deutlichen Worten gesagt habe, sie sei schwanger. Auch die sonstigen Schwangerschaftszeichen wurden von ihr bagatellisiert bezw. anders erklärt: ein Erbrechen im Spätjahr 1934 wird als verdorbener Magen erklärt, bräunliche Flecken auf dem Nasenrücken (Chloasma uterinum) sind Sommersprossen. Veränderungen an den Brüsten, insbesondere Austritt von Flüssigkeit ist von ihr angeblich nie bemerkt worden. Auch Kindsbewegungen will die F. nicht gespürt haben. Solche Angaben sind aber, wie Reuter hervorhebt, bei einer geistig gesunden Person nicht glaubhaft. Die ganze Umgebung war sich über den Zustand der F. vollkommen klar, denn eine Vaters-Bruders-Frau bot der F. an, bei ihr unterzuschlupfen, weil diese wußte, daß der Vater gedroht hatte, er werde seine Tochter hinauswerfen, wenn sie mit einem Kinde käme. Trotzdem hat die F. mit eherner Konsequenz allen Leuten abgeleugnet, daß sie schwanger sei. Um die Mutter zu täuschen, gab sie ihre Binden erst zur Wäsche, nachdem sie sie selbst voreingeweicht hatte; als die Mutter ihr das verbot, waren einmal die Binden auffallend weiß, wie unbenutzt, ein andermal nur ganz schwach gefärbt.

Irgendwelche auf akute Verwirrung hinteudende Aeußerungen oder Handlungen sind weder vor noch in der Schwangerschaft jemals beobachtet worden. Auch in der Familie sind seelische Ausnahme-

zustände, Erbkrankheiten, Süchte oder Verbrechen nicht vorgekommen.

Die Schwangerschaft nahm ihren regelmäßigen Fortgang und am 11. Juni 1935 traten im Büro krampfartige Schmerzen auf, die sich alle paar Minuten wiederholten. F. will dieselben für Regelschmerzen gehalten haben. Gegen Mittag nahmen die Schmerzen so zu, daß sie bat, nachhause fahren zu dürfen. Unterwegs zwischen G. und St. verspürte sie auf ihrem Fahrrad, nach starken krampfartigen Schmerzen, Harndrang. Sie legte also das Rad in den Straßengraben und setzte sich in einen Acker; dabei ging etwas Blut ab. Als sie wieder auf die Straße ging, um weiterzufahren, kam wieder der heftige Drang und sie ging nun nach der anderen Seite der Straße in eine Wiese, auf der hintereinander die Kinder zur Welt kamen. Diese Stelle ist übrigens von allen Seiten leicht einzusehen und merkwürdigerweise bemerkte eine mit ihrem Kind vorübergehende Frau nichts als ein in der Wiese liegendes Fräulein, das sie schlafend glaubte, das aber später den Kopf gewendet habe, um ihr nachzusehen. Nach erfolgter Geburt wickelte F. die Kinder, die angeblich keine Lebenszeichen von sich gaben, in ihre Schlupfhose, lief weiter in die Wiese hinein zu einem Bach und warf die Kinder ins Wasser. Darauf ging sie zurück zur Straße, nachdem sie sich oberflächlich gereinigt hatte und fuhr mit dem Rad nachhause. Dort ging sie gleich mit aufs Feld und half Heumachen. Die an den Knöcheln sichtbaren Blutspuren erklärte sie als von einem Unfall herrührend, ihr Rad sei von einem Auto angefahren worden. Den Nachmittag verbrachte die F. bei einer Freundin, der sie nichts von der Geburt mitteilte. Am andern Morgen war F. wie gewöhnlich wieder im Geschäft, fuhr mittags nachhause, ging dann wieder ins Büro und wurde dort verhaftet. Bei der Konfrontation mit den inzwischen aufgefundenen Leichen leugnete sie geboren zu haben. Bei den späteren Vernehmungen wurde einwandfrei festgestellt, daß alle Geburtsvorgänge bewußt erlebt wurden und keinerlei Gedächtnislücke besteht. Wenn es auch ganz unglaubhaft und nur aus der Einstellung der F. zu erklären ist, daß die Schwangerschaft nicht erkannt wurde, so ist es doch wahrscheinlich, daß F. vom Geburtsbeginn überrascht wurde. Selbst wenn die Leibschmerzen, wie es wahrscheinlich ist, als Wehen erkannt wurden, so konnte doch die F. nicht wissen, wie relativ schnell der Geburtsakt folgen und verlaufen würde.

Psychologisch interessant ist die Frage, ob die Tötung auch erfolgt wäre, wenn es der F. gelungen wäre nachhause zu kommen, wo zur Zeit der Tat alles auf dem Felde beschäftigt war. Nach der unbeirrbaren Konsequenz ihres Tuns möchte man es für wahrscheinlich halten. Anders hätte sich die Situation natürlich gestaltet, wenn die Eltern anwesend gewesen wären, denn in der Rangstufe der moralischen Werte kommt bei F. nach der Reue über das von Gott Verbotene ihrer Tat die Reue über den darin enthaltenen Ungehorsam gegen die Eltern.

Die Kindsleichen wurden am 12. Juni 1935 gefunden, nachdem Bauersleute der Gendarmerie gemeldet hatten, daß in einem Acker eine große Blutlache mit einem Stück Darm darin und einem blutigen Taschentuch daneben gefunden worden seien.

Die am 13. Juni 1935 vorgenommene Leichenöffnung der Zwillinge ergab, daß es sich um zwei gleichgroße, männliche Kinder handelte, bei deren einem als Nr. 1 bezeichneten der Nabelstrang länger und abgerissen, beim andern, Nr. 2, die Nabelschnur kürzer und scharf durchtrennt war. Beide Kinder waren 48 cm lang und wogen 1900 bezw. 1880 Gramm. Die Nachgeburt samt Nabelschnüren wog 650 Gramm. Der Zwilling Nr. 1 zeigte äußerlich nur an der rechten Nackenseite zwei ganz feine, oberflächlich rötlich gefärbte Hautkratzer, die aber nicht als Verletzungsspuren gedeutet werden können. Als Reifezeichen waren festzustellen: Lage beider Hoden im Hodensacke, ein pfefferkorngroßer Knochenkern im Fersenbein, eine Andeutung im Sprungbein. Im Endknorbel des Oberschenkels war kein Knochenkern. Die Fingernägel erreichten die Fingerkuppen. Bei der inneren Besichtigung zeigte sich das Gehirn unverletzt, aber teigig weich und am Schnitt die Rinde noch nicht abgegrenzt. In den Lungen schimmerten überall die entfalteten Lungen endbläschen durch, in den Bronchien war reichlich schaumiger Schleim. Im mittleren Teil der Luftröhre befand sich ein grünlichgrauer schleimiger Pfropf. An dem herauspräparierten Magen, der ausgedehnt war, fand man bei der Eröffnung einige Luftbläschen und reichlich ganz dünne wässerige Flüssigkeit mit graugrünen Flocken.

Bei dem Kind Nr. 2 fanden sich dieselben Reifezeichen. Auch hier war bei der inneren Besichtigung das Gehirn zerfließend weich und an Schnitten nirgends die Andeutung einer Rindenabgrenzung. Die stark geblähten Lungen waren voll entfaltet und in allen Teilen vollkommen lufthaltig. In der Luftröhre waren auch in ihren tieferen Teilen graugrün gefärbte schleimuntermengte Massen. In dem herauspräparierten und eröffneten Magen war glasig-schleimig-flüssiger Inhalt, ziemlich reichlich Luftblasen und schmutzig graugrüne Bestandteile.

Die Nachgeburt war bis auf einen kleinen Lappen am Rand vollständig. Dieses fehlende Stück dürfte das auf der Wiese aufgefundene Darmstück gewesen sein. Aus der Nachgeburt entsprangen innerhalb des gleichen Schafhautsackes zwei Nabelstränge. Die Nabelstränge waren einmal 60 cm lang und scharf durchtrennt, zum andern 42 cm lang und fetzig durchrissen. Die scharfe Durchtrennung ist nicht durch ein Werkzeug, sondern durch Enten in der Nähe der Fundstelle herbeigeführt worden.

Aus diesem Befund erhellt, daß es sich um sogenannte echte eineiige Zwillinge handelt, die nahezu reif waren. Die Schwangerschaft läßt sich auf 9 Mondmonate schätzen. Zeichen einer schweren

Geburtsschädigung waren nicht vorhanden. Beide Kinder haben außerhalb des Mutterleibes geatmet und die Lungen voll entfaltet. Sie haben also zweifellos gelebt. Dieser Beweis wird nun ganz eindeutig geführt durch die mikroskopische Untersuchung der Lungen und des Mageninhaltes.

Um einen Anhaltspunkt über die in dem Bach vorkommenden Schwebeteilchen zu erhalten, wurde eine Probe des Schlammes und des Wassers bei mittlerer mikroskopischer Vergrößerung untersucht. In dem Wasser befanden sich vorwiegend mineralische Bestandteile verschiedenster Herkunft und Gestalt, ziemlich viel kristalinisch geformte Körnchen, daneben aber auch ganz verschiedene Teilchen vorwiegend pflanzlicher Herkunft, z. B. verschiedene Formen von Algen und auch Bruchstücke höher organisierter Pflanzen.

Bei der Untersuchung des Mageninhalts beider Kinder fand man alle möglichen Schmutzpartikelchen, mineralische Körnchen, beim Kind Nr. 1 eine schön grün gefärbte Fadenalge, beim Kind Nr. 2 neben reichlich mineralischen Schlammassen auch vereinzelte Fasern pflanzlicher Herkunft. Nicht nur im Magen, auch in den Abstrichen der Speiseröhre sind ähnliche Bestandteile.

Ferner wurden von verschiedenen Lungenteilen aus der Peripherie der Lungen bei beiden Kindern Gewebssaft untersucht. Auch in den äußersten Lungenabschnitten fanden sich, wenn auch nicht so reichlich wie im Magen unzweifelhaft beweisende Fremdkörper. Beim Kind Nr. 1 z. B. war eine schöne Kieselalge zu sehen, beim Kind Nr. 2 eine große bräunlich gefärbte hakenförmige Faser pflanzlicher Herkunft, vermutlich ein Grannenhaar einer Getreideblüte, das in der Ertränkungsflüssigkeit vorhanden war.

Am 18. Oktober 1935 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht in H. staat. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Gefängnis. Für die Strafzumessung war entscheidend, daß der Anstaltsoberarzt der Gefangenenanstalten das Vorbringen der im übrigen geständigen Angeklagten einer völligen Verwirrung zunichte machte durch den Nachweis ihres völlig sinn- und zweckmäßigen Handelns. Als Strafminderung kam die aufrichtige Reue der Angeklagten in Betracht und daß sie von der Geburt überrascht wurde; als Straferhöhung die Gefühlsrohheit bei der Ausführung der Tat. Zu der juristischen Seite der Anklage folgte das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft die Tat als eine einheitliche Handlung und nicht als zwei Verbrechen nach § 217 RSTGB. anzusehen, weil sich das Tun der Angeklagten im Sinne einer natürlichen Betrachtung als Handlungseinheit darstellt.

Lebenslauf

Ich, Max Heidinger, bin am 19. Dezember 1893 in Stuttgart als Sohn des Rechnungsrats im Kriegsministerium, Julius Heidinger und seiner Ehefrau Emma geb. Manz geboren. Nach Erlangung des Reifezeugnisses am Kgl. Realgymnasium Stuttgart studierte ich an der Kaiser-Wilhelms-Akademie zu Berlin und wurde am 1. August 1914 als Sanitätsgefreiter der Res. eingezogen. 1917 wurde ich nach bestandenem Vorstaatsexamen zum Feldunterarzt, später Feldhilfsarzt befördert und weiter in der Front verwendet. Nach Kriegsende nahm ich noch an den Freiheitskämpfen teil und setzte dann meine Studien in Erlangen fort, wo ich am 22. November 1922 die Approbation als Arzt erlangte. Nach Vertretungen praktischer Aerzte bildete ich mich in den Heil- und Pfleganstalten Stetten i. R., St. Getreu-Bamberg und Christofsbad Göppingen psychiatrisch aus. Von 1929 bis zum 15. April 1935 war ich als Stadtarzt in Mannheim tätig und wurde zum genannten Termin in das Staatliche Gesundheitsamt Bruchsal übernommen.